

---

## **Kundeninformation zur Umstellung auf FSSC 22000 Version 5 – verpflichtend anzuwenden ab 01.01.2020**

Der Standardgeber FSSC 22000 hat für Mai 2019 die Veröffentlichung einer neuen Scheme-Version angekündigt. Die neue Version 5 wird ab dem 01. Januar 2020 gültig und ersetzt somit die Version 4.1. Im Folgenden werden wir Ihnen die wichtigsten Anforderungen zusammenfassen, die für Sie als zertifiziertes Unternehmen nach FSSC 22000 relevant sind.

### **Warum veröffentlicht der FSSC 22000 eine neue Scheme-Version?**

Der Hauptgrund für die Version 5 ist die Revision der DIN EN ISO 22000 (ISO 22000:2018; wir informierten Sie hierzu am 12.03.2018). Da die ISO 22000 eine der drei grundlegenden Normen des FSSC-Standards ist, müssen die in 2018 geänderten ISO-Anforderungen übernommen und somit der Standard angepasst werden.

Weiterhin gab es relevante Entscheidungen des Board of Stakeholders, die in die neue Version einfließen. Durch die neue Version werden außerdem die GFSI-Anforderungen und die kontinuierliche Verbesserung des Standards erfüllt.

Detailliertere Angaben zu den Änderungen können wir Ihnen leider (noch) nicht anbieten, da auch wir als Zertifizierungsstelle auf Veröffentlichung der neuen Version warten müssen.

### **Was müssen zertifizierte Unternehmen wissen/beachten?**

Für Sie als zertifiziertes FSSC 22000-Unternehmen ist entscheidend, dass die neue Version 5 ab dem 01. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden ist. Nach der Version 4.1 darf laut Systemgeber nur noch bis zum 31. Dezember 2019 auditiert.

#### Upgrade-Audits:

Wie bei der letzten Versions-Umstellung werden sogenannte Upgrade-Audits durchgeführt. Die Upgrade-Audits werden in jedem Fall in 2020 durchgeführt und ersetzen das in dem Jahr geplante Audit (Re-Zertifizierungs- oder Überwachungsaudit, je nachdem, wie weit Ihr Unternehmen im Zertifizierungszyklus ist). Hierbei ist vom FSSC keinerlei Mehraufwand vorgesehen, allerdings kann

aufgrund der neuen Anforderungen der ISO 22000:2018 ein höherer Prüfaufwand erforderlich werden. Hierüber werden wir Sie separat informieren.

Das Upgrade-Audit wird auf jeden Fall angekündigt durchgeführt. Falls also 2020 bei Ihnen ein unangekündigtes Überwachungsaudit geplant ist, wird dieses durch das angekündigte Upgrade-Audit ersetzt. Welches Szenario für Ihr Unternehmen zutrifft, hängt natürlich davon ab, in welcher Phase des Zertifizierungsverfahrens Sie sich befinden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

| Version 4.1                                     |                   | Version 5  |                            |                            |
|---|-------------------|--|----------------------------|----------------------------|
| 2018  | 2019              | 2020   | 2021                       | 2022                       |
| <b>Upgrade Version 4.1</b><br>Re-Zertifizierung | 1. ÜA angek.      | <b>Upgrade Version 5</b><br>2. ÜA<br>(unangek. entfällt) | Re-Zertifizierung          | 1. ÜA unangek.             |
| <b>Upgrade Version 4.1</b><br>Re-Zertifizierung | 1. ÜA unangek.    | <b>Upgrade Version 5</b><br>2. ÜA                        | Re-Zertifizierung          | 1. ÜA angek. oder unangek. |
| <b>Upgrade Version 4.1</b><br>1. ÜA             | 2. ÜA unangek.    | <b>Upgrade Version 5</b><br>Re-Zertifizierung            | 1. ÜA angek. oder unangek. | 2. ÜA angek. oder unangek. |
| <b>Upgrade Version 4.1</b><br>2. ÜA             | Re-Zertifizierung | <b>Upgrade Version 5</b><br>1. ÜA                        | 2. ÜA unangek.             | Re-Zertifizierung          |

Wir empfehlen Ihnen, sich direkt ab Veröffentlichung im Mai 2019 mit der neuen Version zu beschäftigen, sodass Sie sich ausreichend auf die Umstellung vorbereiten können. Sofern wir neue Informationen zur geplanten Version 5 erhalten, werden wir Sie wieder informieren.

Sollten Sie Fragen zur Umstellung haben, so sprechen Sie uns gerne an.

Bonn, den 26.03.2019